

Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Dienstleistungen der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen

(1) Folgende Tarife und Regelungen sind für die Überlassung / Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Dienstleistungen in der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen festgelegt. Es gelten die folgenden Entgelte für einen Kalendertag im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr:

Räumlichkeiten			
Simulationszentrum	Raum 1+3	900 EURO	
	Raum 2+3	900 EURO	
	zzgl. Technikerstunden nach Aufwand (siehe Nr. 3)		
Schulungsräume	Raum 4 – 11, sowie Raum 14 und 15	200 EURO	
Veranstaltungsraum / Saal	Raum 12	600 EURO	
	Raum 13	600 EURO	
	Raum 12 + 13	1.200 EURO	
Foyer	Foyer mit vorhandener Möblierung	250 EURO	
Küche	Küche	150 EURO	
Sanitäre Räume	Raum A		
	Raum B		
Ausstattung / Technik			
Schulungsräume, Saal, Foyer	Beamer	125 EURO	
	Laptop	25 EURO	
	Tontechnik (zzgl. Tontechnikerstunden, siehe Nr. 4)	75 EURO	
Küchennutzung			
Kaltküche	Elektrische Geräte		
	Geschirr	2 EURO	pro Person
Nebenkosten			
	Nutzung Fahnenmasten	35 EURO	pro Mast
	Bestuhlung (Auf- und Abbau)	Nach Aufwand	
	Reinigung	Nach Aufwand	
	Reinigungspauschale (Nutzung beim laufenden Betrieb)	15 EURO	

- (2) Die Entgelte beziehen sich auf eine Grundnutzungsrecht bis zu 10 Stunden pro Kalendertag (Zeitraumen: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Überschreitet die Nutzungsdauer den festgelegten Nutzungszeitraum, wird für diese Zeitspanne ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 80 EURO pro angefangene Stunde vereinbart.
- (3) Werden Räume während des laufenden Betriebes der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen durch Dritte gegen Entgelt genutzt und damit auch die Sanitären Räume zur Verfügung gestellt, ist eine Pauschale für die Reinigung der Sanitären Räume in Höhe von 15,-- € zu entrichten.
- (4) Die Simulationsräume werden nur gemeinsam mit einem Techniker, der vor Ort ist, vermietet. Die zusätzlichen Kosten pro Stunde werden separat in Rechnung gestellt.
- (5) Nach § 4 Bewirtschaftung, Benutzung der Kaltküchen / Getränkebar Nr. 6 der Benutzungsordnung beauftragt die Akademie ein externes Reinigungsunternehmen für die Endreinigung. Dieses wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (6) Ist für die Veranstaltung eine Verlegung eines Schutzbodens notwendig, wird dieses von der Akademie veranlasst. Der Nutzer trägt alleine die dafür anfallenden Kosten (§ 4, Nr. 7 Benutzungsordnung).
- (7) Die Akademie kann hierfür im Vorfeld eine Kautions verlangen.
- (8) Wird der Auf- und Abbau von Mitarbeitern der Akademie erledigt, wird dies dem Nutzer nach Aufwand in Rechnung gestellt (§ 4, Nr. 9 Benutzungsordnung).
- (9) Die technischen Anlagen dürfen nur von Mitarbeitern der Firma DSR Veranstaltungstechnik GmbH (DSR) bedient werden. Die Nutzerin rechnet dies mit der Firma DSR direkt ab (§ 4 Nr. 10 Benutzungsordnung).
- (10) Müllentsorgung obliegt dem Nutzer allein.
- (11) Mitgebrachte Gegenstände hat der Nutzer nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Akademie die Gegenstände auf Kosten des Nutzers entfernen lassen.
- (12) Werden darüber hinaus andere Regelungen getroffen, müssen diese schriftlich zum Vertrag fixiert werden.